

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	13.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	27.06.2016

**Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal aus der Sitzung vom 07.12.2015,
TOP 8.1.4 Planung der drei beschlossenen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/1799/2015);
hier: Stellungnahme der Verwaltung zu Unterpunkt 4. (Parkplatz P 6)**

Text des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal vom 07.12.2015:

Die Bezirksvertretung fasst ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal begrüßt, dass sich die ersten beiden beschlossenen weiterführenden Schulen im Bezirk 3 schon im fortgeschrittenen Planungsstadium befinden.
2. Die Bezirksvertretung geht davon aus, dass die Schulen verwaltungsintern geplant werden. Sie fordert die Verwaltung auf, bei der weiteren Planung beider Schulen (Gymnasium und Gesamtschule) unbedingt die "Schulbauleitlinie Stadt Köln" anzuwenden und ebenfalls die Ergebnisse zu berücksichtigen, die bei der Planung/Realisierung der Heliosschule gewonnen wurden.
3. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, der Bezirksvertretung zur ersten Sitzung im Jahr 2016 den Planungsstand der dritten Schule mitzuteilen.
4. Sie fordert die Verwaltung auf, hierbei den bisher benachteiligten Stadtteil Junkersdorf zu berücksichtigen und dabei besonders den Standort auf dem Parkplatz P 6 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Unterpunkt 4.:

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen innerhalb des Tagesordnungspunktes (TOP) 8.1.4 (Anträge) vom 07.12.2015 (Planung der drei beschlossenen weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal) unter anderem beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, "den bisher benachteiligten Stadtteil Junkersdorf zu berücksichtigen und dabei besonders den Standort auf dem Parkplatz P 6 zu prüfen" (siehe Anlage 1: Punkt 4. des TOP 8.1.4).

Nach verwaltungsinterner Prüfung teilt die Verwaltung vor der eigentlichen Gesamt-Stellungnahme zu dem oben genannten TOP 8.1.4 zu diesem Unterpunkt 4. mit, dass der Parkplatz P 6 durch vertragliche Regelungen zwischen der Stadt Köln und der Kölner Sportstätten GmbH als Parkplatz für das "RheinEnergieStadion" belegt ist. Des Weiteren ist die fragliche Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan 60438/02 als Parkplatz festgesetzt.

Eine Beplanung dieser Fläche mit einem Schulstandort würde vorab bedeuten, einen alternativen Parkplatzstandort zu finden. Für diesen Standort müsste vor Realisierung dieses Parkplatzes gegebenenfalls ein Bebauungsplan erarbeitet werden. Dieser müsste dann im Weiteren hergerichtet werden. Darüber hinaus wäre für die Fläche des P 6 sehr wahrscheinlich ein Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung eines Schulstandortes zu erarbeiten, zumindest aber die bestehende Festsetzung Parkplatz des oben genannten Bebauungsplanes 60438/02 aufzuheben. Des Weiteren wäre der oben genannte Vertrag zwischen der Kölner Sportstätten GmbH und der Stadt Köln aufzulösen und durch einen neuen Vertrag mit neuen Regelungen zu ersetzen.

Aufgrund von fehlenden Standortalternativen für einen Parkplatz in dieser Größenordnung in vertretbarer Entfernung zum "RheinEnergieStadion" sowie der damit einhergehenden Investitionen schlägt die Verwaltung vor, den P 6 nicht als möglichen Schulstandort in Betracht zu ziehen.

Gez. Höing